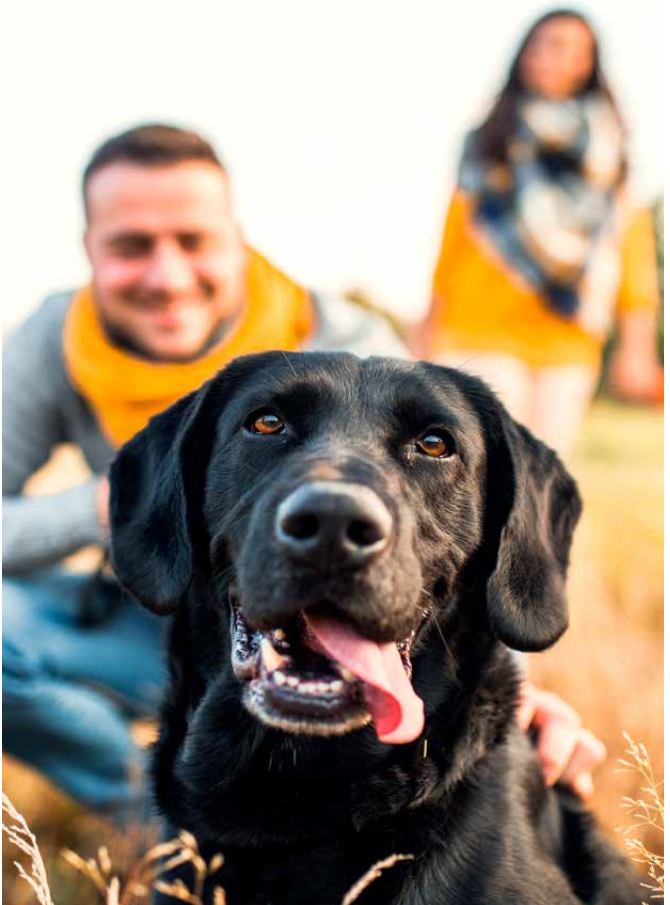


Auf den Hund gekommen.

Und was nun?





Checkliste. Was muss ich wann erledigen?

- **Sachkundeprüfung**
Vor der Anschaffung des Hundes
- **Anmeldung bei der Stadt Celle**
Zwei Wochen nach Erhalt des Hundes
- **Hundesteuer**
Ab dem 3. Lebensmonat
- **Versicherung, Kennzeichnung**
Ab dem 6. Lebensmonat
- **Meldung beim Nds. Hunderegister**
Vor Vollendung des 7. Lebensmonats

Weitere Informationen und Rechtsvorschriften finden Sie unter www.celle.de.

Hundesachkunde? Was ist das?

Damit Ihnen keiner vorwerfen kann, Sie hätten keine Ahnung von Hunden, müssen Sie als Neu-Hundehalter seit Juli 2013 einen sogenannten Sachkundenachweis ablegen.

Dieser Nachweis bestätigt Ihnen, nach bestandener theoretischer und praktischer Prüfung über die grundlegenden Kenntnisse der Hundehaltung, die Befähigung einen Hund zu halten. Je nach Hundegesetz ist die erworbene Sachkunde Voraussetzung für die Erlaubnis zur Hundehaltung oder zum Halten bestimmter Rassen.

Gut zu wissen: Wer in den letzten zehn Jahren, für die Dauer von zwei Jahren einen Hund besaß, gilt als sachkundig und muss die Prüfung nicht ablegen.

Der Sachkundenachweis trägt zusätzlich zu mehr Tierschutz bei.





Als Hundehalter sollten Sie genau wissen, wann Sie Ihren Hund beim Spaziergang an der Leine führen müssen.

Versicherung, Transponder, Meldung & Hundesteuer...

Für alle Hunde, die älter als sechs Monate sind, müssen Sie eine Haftpflichtversicherung abschließen, damit für durch den Hund verursachte Schäden aufgefunden wird. Ein Hund, der älter als sechs Monate ist, muss durch ein elektronisches Kennzeichen (Transponder) mit einer Kennnummer gekennzeichnet sein.

Jeder Hund muss vor Vollendung des 7. Lebensmonats beim Niedersächsischen Hunderegister unter www.hunderegister-nds.de angemeldet werden!

Innerhalb eines Monats müssen Änderungen angegeben werden, wie zum Beispiel:

- das Beenden der Hundehaltung
- das Abhandenkommen und der Tod des Hundes
- die Änderung der Anschrift

Steuerpflicht

Sie sind steuerpflichtig, wenn ihr Hund älter als drei Monate ist. Sie sind ebenfalls steuerpflichtig, wenn Sie einen Hund zur Pflege oder Verwahrung aufnehmen und nicht nachgewiesen werden kann, dass der Hund bereits versteuert wird.

Aktuelle Steuersätze pro Jahr

für den ersten Hund	78 €
für den zweiten Hund	120 €
für jeden weiteren Hund	156 €
für jeden gefährlichen Hund	600 €

Leinenpflicht? Ehrensache!

Wer einen Hund hält, stellt sicher, dass vom Hund keinerlei Gefahr ausgeht. Dazu zählt auch, den Hund in folgenden Bereichen anzuleinen:

- Fußgängerzonen oder verkehrsberuhigte Bereiche der Innenstadt
- Städtische Grünanlagen
- Freie Landwirtschaft vom 01.04. bis 15.07. (allgemeine Brut-, Setz- und Aufzuchtzeit)

Ausnahmen: Gefährliche Hunde sind außerhalb des eigenen Grundstücks stets an der Leine zu führen. Auf Spiel- und Bolzplätze dürfen Hunde generell nicht mitgenommen werden.

Hundehaufen? Und was nun?

Hundehalter sind auch verpflichtet, die Hinterlassenschaften ihres Hundes zu entfernen. Keine Hundesteuer befreit einen Hundehalter davon. Nutzen Sie kleine Tüten, um das Geschäft ihres Hundes zu entsorgen. Ihr Hund und die Stadt dankt es Ihnen!

Bußgeld – muss nicht sein!

Gemeinschaft und das Zusammenleben mit Hunden funktioniert in unserer Stadt nur durch das aktive Mitwirken aller Beteiligten. Deshalb vertrauen wir auf Ihr Verantwortungsbewusstsein und Ihre Gewissenhaftigkeit. Vermeiden Sie eine Ordnungswidrigkeit sowie eine Geldbuße bis zu 10.000 Euro und melden Sie ihren Hund an, führen Sie ihn pflichtbewusst für die Sicherheit anderer an einer Leine und entsorgen Sie das „Geschäft“ Ihres Vierbeiners ordnungsgemäß!

Ansprechpartner

Gefahren und Verstöße durch Hunde

Fachdienst Allgemeine Ordnung
Am Französischen Garten 1
29221 Celle
T 05141 12 32 21 oder 05141 12 32 22
allgemeine.ordnung@celle.de

Hundeanmeldung und -steuer

Fachdienst Bürgerservice
Am Französischen Garten 1
29221 Celle
T 05141 12 33 19
hundesteuer@celle.de

Verunreinigungen auf öffentlichen Straßen und Wegen

Fachdienst Straßenbetrieb
Neuenhäuser Straße 5
29221 Celle
T 05141 12 70 41
strassenreinigung@celle.de



Stadt Celle
Der Oberbürgermeister
Fachdienst Allgemeine Ordnung
Am Französischen Garten 1
29221 Celle